

Gründercoaching Deutschland der KfW Mittelstandsbank

Das Gründercoaching Deutschland (GCD) ist ein Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Beratungsförderung. Unternehmerinnen und Unternehmer können einen Zuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen. Im Rahmen des Coachings beraten bei der KfW gelistete Unternehmensberater zu Fragen der wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch nachhaltigen Entwicklung für das Unternehmen. Das Programm wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die IHK Potsdam betreut die Antragstellung als zuständiger Regionalpartner der KfW.

Wer kann einen Antrag stellen?

Existenzgründer mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland

- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Industrie, Gaststätten- und Hotelgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstige Dienstleistungen und Verkehrsgewerbe) sowie
- Angehörige der Freien Berufe, sofern überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

Der Beginn der selbstständigen Tätigkeit muss erfolgt sein und durch Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintrag etc. nachgewiesen werden und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Existenzgründer aus Arbeitslosigkeit, die Leistungen nach SGB II und SGB III beziehen, erhalten im ersten Jahr nach der Gründung eine besondere Förderung.

Die Existenzgründung ist auf eine Vollexistenz ausgerichtet.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nicht gefördert werden Coachingmaßnahmen:

- im Vorgründungsbereich,
- die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,
- zur Ausarbeitung von Verträgen, Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Durchführung von Buchführungsarbeiten,
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahme zum Inhalt haben,
- die die Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien (wie z. B. Briefpapier, Logos, Flyer) sowie die Internetseiten zum Inhalt haben,
- die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen ausgerichtet sind, die vom Berater/ Beratungsunternehmen selbst vertrieben werden,

- welche die Beschaffung und Erarbeitung von EDV-Soft- und Hardware oder die Durchführung von EDV-Schulungsmaßnahmen beinhalten,
- die mit anderen ESF-Mitteln finanziert werden (Kumulierungsverbot),
- in bestimmten Branchen (landwirtschaftliche Primärproduktion, Fischerei und Aquakultur) aufgrund EU-beihilferechtlicher Vorgaben gemäß KfW-„Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“ (Bestellnummer 600 000 065).

Darüber hinaus sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ausgeschlossen. Insbesondere kann keine Förderung erfolgen, wenn nach deutschem Recht die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Nr. 142 251 der KfW.

Welche Fördervarianten gibt es?

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die in Deutschland ansässig sind und deren Tätigkeit auf eine Vollexistenz ausgerichtet ist.

Es stehen zwei Fördervarianten zum Gründercoaching Deutschland zur Verfügung:

1. Fördervariante

In der 1. Fördervariante kann das Gründercoaching Deutschland bis zu fünf Jahre nach Gründung beantragt werden. Unternehmer erhalten in neuen Bundesländern einen Zuschuss i. H. v. 75 % des maximalen Beraterhonorars von 6.000,- Euro. Das maximal förderfähige Tageshonorar liegt bei 800,- Euro.

2. Fördervariante

In der 2. Fördervariante können Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit im ersten Jahr nach Gründung eine besondere Förderung erhalten, sofern sie:

- einen Gründungszuschuss (§ 57 SGB III),
- Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)
- Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) oder
- Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II).

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen Zuschuss von 90 % Prozent des Beraterhonorars. Das maximale förderfähige Beraterhonorar liegt hier bei 4.000,- Euro. Auch hier ist das maximal förderfähige Tageshonorar von 800,- Euro zu beachten.

Der Bewilligungsbescheid über die Leistungen nach SGB ist den Antragsunterlagen (im Original oder als beglaubigte Kopie) beizufügen.

Das Coaching muss innerhalb von 12 Monaten nach Gründung des Unternehmens begonnen werden.

Welche Kosten muss der Existenzgründer selbst tragen?

Folgend Kosten (Selbstbeteiligung) sind von Ihnen selbst zu tragen:

- der Eigenanteil des Beraterhonorars
- die Fahrtkosten des Beraters
- sonstige in der Beraterrechnung aufgeführten Beratungskosten
- die Mehrwertsteuer des gesamten Rechnungsbetrages

Ablauf

Schritt 1 – Auswahl des Coachs

Im Zuge der Antragstellung wählen Sie eigenständig Ihre/-n voraussichtlichen Coach/-es aus der [Beraterbörse](#) der KfW aus. Diese Entscheidung tragen Sie anschließend in das Antragsformular der KfW ein, welches näher im Schritt 2 erklärt wird.

Die Auswahl und Eintragung des Coaches in den Antrag gilt nicht als verbindlich. Sollte sich im Laufe der Antragstellung Ihr Beraterwunsch ändern, so ist dies selbstverständlich möglich, sollte aber der KfW unter Nennung Ihres Aktenzeichens mitgeteilt werden.

Schritt 2 – Antragstellung

Ihren Antrag stellen Sie online über die [Antragsplattform](#) der KfW. Hier wird Ihr Zuschussantrag erfasst und online abgespeichert. Drucken Sie diesen bitte aus und verabreden einen Gesprächstermin mit der IHK (Regionalpartner). Zu diesem Gespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ausgedruckter und unterschriebener Antrag mit de-minimis-Beihilfeerklärung **im Original**
- Gewerbeanmeldung in Kopie
- bei Gründung oder Übernahme einer Kapitalgesellschaft eine Kopie des Handelsregister-Auszugs **und** eine Kopie des notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrags
- bei Ausübung eines Freien Berufs das Bestätigungsschreiben vom Finanzamt (mit Steuer-Nummer und Steuerart) in Kopie
- bei Gründung aus Arbeitslosigkeit: Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit/JobCenter **im Original** sowie Ihr Gründungskonzept.

Die IHK Potsdam prüft nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen auf formale und inhaltliche Fördervoraussetzungen. Im Rahmen eines Gesprächs entscheidet die IHK Potsdam, ob sie eine Empfehlung für das Gründercoaching Deutschland ausspricht. Auf Basis dieser Empfehlung entscheidet die KfW über die Gewährung des Zuschusses. Die Zusage wird der Antragstellerin/dem Antragsteller schriftlich durch die KfW zugesandt.

Schritt 3 – Coachingvertrag

Nach Erhalt der Zusage durch die KfW schließen Sie mit Ihrem Berater einen schriftlichen Beratungsvertrag ab, in dem mindestens die Inhalte des Coachings, die Höhe des Tageshonorars, die Anzahl der Tagewecke und der Beratungszeitraum geregelt sind. Einen Mustervertrag finden Sie auf der Internetseite der KfW.

Sofern Sie nach der Zusage durch die KfW den Berater wechseln möchten, teilen Sie das der KfW unter Nennung ihres Aktenzeichens mit bzw. wenden Sie sich an Ihren Regionalpartner.

Bei der besonderen Förderung für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit muss der Beratungsvertrag innerhalb von 12 Monaten nach der Gründung des Unternehmens unterzeichnet werden und ggf. nach Aufforderung der KfW vorgelegt werden. Bewahren Sie den Coachingvertrag bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Zuschussgewährung auf.

Schritt 4 – Abschluss des Coachings

Das Gründercoaching Deutschland ist innerhalb von **12 Monaten** nach Bewilligung durch die KfW durchzuführen und abzuschließen. Nach Beendigung des Coachings muss Ihr Coach einen Abschlussbericht über die Inhalte und Ergebnisse des Coachings erstellen. Dieser verbleibt bei Ihnen. Er ist der KfW gemäß Richtlinien lediglich auf Verlangen vorzulegen.

Schritt 5 – Abrechnung des Coachings

Das Coaching wird gegenüber der KfW mit einem Schlussverwendungsnachweis abgerechnet. Dieser wird von Ihnen und Ihrem Coach unterschrieben und dient als Nachweis der durchgeführten Beratung. Folgende Unterlagen sind dann unter Angabe Ihres Aktenzeichens im Original bzw. als bestätigte Kopie direkt an die Anschrift der KfW zu senden:

- Schlussverwendungsnachweis
- Gesamtrechnung des Coachs/der Coaches
- Kontoauszug als Nachweis der Zahlung des Eigenanteils an den Coach/die Coaches
- ggf. Nachweis der Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung zur Förderung der Umsatzsteuer
- ggf. weitere endgültige Bewilligungsbescheide, sofern diese bei Antragstellung nicht vorlagen.

Die Abrechnungsunterlagen müssen der KfW spätestens 12 Monate nach Erteilung der Zusage durch die KfW vorgelegt werden.

Anschrift:

KfW Bankengruppe
Geschäftsbereich Privatkunden
PBe3 - Zuschussprogramme der Beratungsförderung
Charlottenstraße 33/33a
10117 Berlin

ACHTUNG: Der Coachingvertrag und der Abschlussbericht sind bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Zuschussgewährung aufzubewahren.

Weitere Informationen zum Gründercoaching erhalten Sie auf der [Internetseiten](#) der KfW.

Ihre Ansprechpartner der IHK Potsdam sind:

Regionalbereich	Kontaktdaten	Anschrift
Potsdam/ Potsdam-Mittelmark (Handel/Gastgewerbe/ Tourismus/ Finanzdienst- leistungen/ Versicherungen)	Frau Marion E.-Ahrendt Telefon 0331 2786-306 Fax 0331 2786-292 marion.ahrendt@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam Breite Straße 2 a – c 14467 Potsdam
Potsdam/ Potsdam-Mittelmark (Verkehr/ Gesundheits- wesen/ Erziehung und Un- terricht)	Frau Marion Muschert Telefon 0331 2786-220 Fax 0331 2786-292 marion.muschert@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam Breite Straße 2 a – c 14467 Potsdam
Potsdam/ Potsdam-Mittelmark (Industrie/ Bauwesen/ Medien/ Dienstleistungen)	Herr Wolfgang Zeuschner Telefon 0331 2786-205 Fax 0331 2786-292 wolfgang.zeuschner@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam Breite Straße 2 a – c 14467 Potsdam
Brandenburg an der Havel/ Havelland	Herr Wilfried Meier Telefon 03381 5291-0 FAX 03381 529118 wilfried.meier@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam RC Brandenburg a. d. Havel/ Havelland Jacobstraße 7 14776 Brandenburg a. d. H.
Ostprignitz-Ruppin	Frau Liane Lungfiel Telefon 03391 8400-30 FAX 03391 8400-40 liane.lungfiel@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam RC Ostprignitz-Ruppin Junckerstraße 7 16816 Neuruppin
Teltow-Fläming	Herr Randolf Kluge Frau Ines Clemens Telefon 03371 6292-0 FAX 03371 629222 randolf.kluge@potsdam.ihk.de ines.clemens@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam RC Teltow-Fläming Nuthepark 1 14943 Luckenwalde
Oberhavel	Frau Anke Karsten Telefon 03301 5969-0 FAX 03301 596911 anke.karsten@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam RC Oberhavel Breite Straße 1 16515 Oranienburg
Prignitz	Frau Marion Talkowski Herr René Georgius Telefon 03395 311780 FAX 03395 302193 marion.talkowski@potsdam.ihk.de	IHK Potsdam RC Prignitz Meyenburger Tor 5 16928 Pritzwalk